



Wachtberg

Gemeinde

Der Gemeindedirektor

Gemeinde Wachtberg · Rathausstraße 34 · 5307 Wachtberg

Landtag
des Landes NW
Ständehausstr.
-Haus des Landtages

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE
ZUSCHRIFT
10/578

mein Zeichen

II/1 -20-20/1987

Dienststelle Kämmerei

Auskunft erteilt Herr Wolf

Telefon: (0228) 853- App.: 76 Zimmer: 216

Telefonzentrale (0228) 853-0
Sprechstunden: montags bis freitags vom 8.30 bis 12.00 Uhr,
donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr, Sonderregelung für Abteilungen der Bauverwaltung: dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Datum

04. November 1986

Betrifft: Einbehaltung des kommunalen Grunderwerbsteueranteils durch das Land NRW;
hier: EntschlieÙung des Rates der Gemeinde Wachtberg zur geplanten Gesetzesänderung

/ Als Anlage überreiche ich Ihnen eine EntschlieÙung des Rates der Gemeinde Wachtberg vom 28.10.1986 zur geplanten Einbehaltung des kommunalen Grunderwerbsteueranteils zur gefl. Kenntnis.

M ü n c h

NS.:

Gegenüber der ersten Berechnung der SteuerkraftmeÙzahl und somit der Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen aus 1987 mußte ich die Einnahmen für Grundsteuer A und Grundsteuer B um rd. 626.500,-- DM höher angeben. Die in der EntschlieÙung vorgetragenen Zahlen für den Gemeindehaushalt berücksichtigen diese Berichtigung.

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Wachtberg am 28.10.1986

Zu Punkt 3 der TO

Antrag der CDU-Fraktion;

hier: EntschlieÙung des Rates der Gemeinde Wachtberg zur geplanten Einbehaltung des kommunalen Grunderwerbsteueranteils durch das Land NRW

BeschluÙ:

"Mit Bestürzung hat der Rat der Gemeinde Wachtberg von den Plänen der nordrhein-westfälischen Landesregierung Kenntnis erhalten, den gesetzlich festgelegten Anteil der Kreise und kreisfreien Städte an der Grunderwerbsteuer abzuschaffen und in den Landeshaushalt einzubeziehen. Der Rat der Gemeinde Wachtberg tritt diesem erneuten Eingriff des Landes in den Anteil der Kommunen am allgemeinen Steueraufkommen - diesmal sogar in einen gesetzlich festgelegten Steueranteil - entgegen und bittet Landtag und Landesregierung, von der vorgeschlagenen Gesetzesänderung Abstand zu nehmen.

Von der geplanten Gesetzesänderung fühlt sich die Gemeinde Wachtberg in ihren Rechten unmittelbar betroffen. Vordergründig mag die Auffassung vertreten werden, die geplante Gesetzesänderung gehe die Gemeinde Wachtberg nichts an, weil es sich hier um Einnahmen handelt, die den Kreisen, bei uns also dem Rhein-Sieg-Kreis, zustehen. Eine solche Auffassung würde den bestehenden unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Finanzausstattung des Kreises und der der kreisangehörigen Gemeinden aber verkennen. Der Gesetzentwurf bedeutet im Ergebnis einen Eingriff in die Finanzautonomie der Gemeinde.

In diesem Jahr erwartet der Rhein-Sieg-Kreis aus dem gesetzlich festgelegten Anteil an der Grunderwerbsteuer einen Betrag von rund DM 19 Millionen. Fällt dieser Betrag im Jahr 1987 als Einnahme des Kreises fort, ist der Kreis gezwungen, die Umlage, die er zur Deckung eines Großteils seiner Ausgaben von den kreisangehörigen Gemeinden erhebt, über die bereits im Jahre 1986 wirksam gewordene Erhöhung weiter kräftig ansteigen zu lassen. Kürzungen im Bereich der freiwilligen Ausgaben sind dem Kreise nämlich kaum mehr möglich, da die angespannte Finanzlage des Rhein-Sieg-Kreises diese Ausgaben ohnehin auf ein Minimum hat abschmelzen lassen.

Die von der Landesregierung vorgesehene Beseitigung des gesetzlich vorgesehenen Steueranteils trifft also die kreisangehörigen Gemeinden unmittelbar! Für Wachtberg würde eine Weitergabe dieses Einnahmeverlustes durch den Rhein-Sieg-Kreis eine unzumutbare Mehrbelastung von rd. 500.000,-- DM bedeuten. Da das Land den bisherigen kommunal Anteil an der Grunderwerbsteuer nur teilweise zur Steigerung der Schlüsselzuweisungen verwendet, verliert die Gemeinde Wachtberg durch diese Finanzoperation 1987 mindestens 100.000,-- DM."

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Wachtberg, den 04. November 1986
Der Gemeindedirektor
Im Auftrag

W o l f

